



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG
STATIONSSTRASSE 10
POSTFACH - 8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Bestattungsdienst
Telefon direkt 044 805 91 11
Fax 044 805 91 19
einwohnerdienste@wangen-bruettisellen.ch
www.wangen-bruettisellen.ch

Richtlinien für Grabmäler und Gemeinschaftsgräber

1. Allgemeines

Grabmäler dürfen erst **sechs Monate nach der Beisetzung**, jedoch weder an Samstagen, noch an Vortagen gesetzlicher Feiertage, nicht bei nasser Witterung und nicht bei gefrorener Erde gesetzt werden. Das Fundament für die Grabsteine hat aus einer den Massen des Grabmales entsprechenden armierten Platte zu bestehen.

Grabmäler, die den nachstehenden Vorschriften der Friedhof- und Bestattungsverordnung nicht entsprechen, müssen auf Verlangen des Bestattungsdienst innert angemessener Frist entfernt werden; entsprechend kann diese Anordnung auf Rechnung der Angehörigen getroffen werden.

Die Hinterlassenen sind verpflichtet, die Grabmäler in gutem Zustand zu erhalten. Bei mangelhaftem Unterhalt, umgefallenen Grabsteinen oder Grabeinfassungen, welche sich verschoben haben, fordert der Bestattungsdienst die Angehörigen der Bestatteten schriftlich auf, innert angemessener Frist für die ordentliche Instandstellung zu sorgen. Diese Kosten müssen von den Angehörigen übernommen werden.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden, die an Grabmälern und Pflanzen durch Zerfall, Witterung, durch widerrechtliche Handlungen von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

2. Grabmäler

| | Höhe | Breite | Länge |
|-----------------------------------|---------------|--------|-------|
| Klasse A für Personen ab 8 Jahren | | | |
| • Steine | 100 cm | 55 cm | |
| • Kreuze | 110 cm | 65 cm | |
| • liegende Platten | | 45 cm | 65 cm |
| Klasse B für Kinder bis 8 Jahren | | | |
| • Steine | 70 cm | 40 cm | |
| • Kreuze | 90 cm | 50 cm | |
| • liegende Platten | | 40 cm | 50 cm |
| Klasse U Urnengräber | | | |
| • Steine | 90 cm | 45 cm | |
| • Kreuze | 90 cm | 50 cm | |
| • liegende Platten | | 45 cm | 60 cm |
| Urnennischenplatten | siehe Punkt 5 | | |

Die vorgeschriebenen Höchstmasse dürfen bei freien Plastiken, schlanken Stellen sowie stehenden Grabmälern mit stark abgedachtem, stark geschweiftem oder rundem Kopf 10 cm überschritten werden. Die Höhe der Sockel darf maximal 10 % der Gesamthöhe betragen.

3. Steinsorten, Bearbeitung und Gestaltung

Die Grabmäler sollen in guter künstlerischer und handwerklicher Art ausgeführt, mit klarer Schrift versehen sein und die Gesamtwirkung des Friedhofes nicht beeinträchtigen.

Insbesondere alle hiesigen Natursteine, wie Sandsteine, Muschelkalksteine, Kalksteine, Marmore, Granite, Serpentine und Gneise sind zulässig. Ihre Bearbeitung ist dem Charakter des Materials anzupassen.

Ausgeschlossen werden alle polierten und poliert wirkenden Steine, Schwarz-Schwedischer-Granit, weisser Marmor von Carrara sowie Findlinge, unbearbeitete Blöcke (Felsen), Zement- und Kunststeine, ferner Goldschrift, Fotografien und dergleichen.

4. Urnennischen-Platten

Die Urnennischen-Platte steht dem beauftragten Bildhauer in der Urnenwand zur Verfügung. Die Platte darf nur dezente Sujet sowie Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr (z.B. Olga Meier-Müller, 1910 - 2000) und keine bunten Farben enthalten. Die Schrift muss graviert und ohne Farbe sein. Die Schriftart kann frei gewählt werden, sollte jedoch nach Möglichkeit nicht zu stark von den bereits bestehenden Schriftarten abweichen.

5 Gemeinschaftsgrab

Zweck und Nutzung

Im Gemeinschaftsgrab können schlichte Beisetzungen von Urnen auf dem bezeichneten Feld, Beisetzungen von Asche auf dem Feld oder im gemeinsamen Aschengrab erfolgen.

Inschriften

Neben der anonymen Bestattung besteht die Möglichkeit, Namen, Vornamen, Geburts- und Todesjahr der im Gemeinschaftsgrab beigesetzten Person auf einer Schrifttafel festzuhalten. Die Namensschilder sind in Grösse, Form und Farbe einheitlich und werden durch den Bestattungsdienst in Auftrag gegeben.

Wangen-Brüttisellen, 30. Mai 2011

POLITISCHE GEMEINDE WANGEN-BRÜTTISELLEN

Die Präsidentin

Der Schreiber

Marlis Dürst

Christoph Bless